



Landratsfraktion CVP

Herr
Hanspeter Toggenburger
Landratspräsident

Motion Viehzäune

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP-Fraktion ersucht Sie um Überweisung des nachstehenden Postulats:

Antrag

- Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren gilt ein gänzlich Verbot von Stacheldrahtzäunen.
- Für die modernen Maschendrahtzäune, Knotengitter, Band- und Drahtzäune gilt ein Ablege-Gebot vom 15. November bis 31. März. Davon ausgenommen sind die Pfähle.
- Dies gilt für Alp-, Wald- und Weidegebiete, Wildeinstände und Wildruhezonen.

Begründung

Leider verunglücken immer wieder Tag- und Nachtgreifer, z.B. Eulen, an Stacheldrahtzäunen und sterben einen qualvollen Tod. Das Schalenwild (Reh, Hirsch, Gemse) erleidet schmerzhaft Verletzungen an den scharfen Spitzen dieser Zäune.

Knotengitter und Eisendrähte werden zur tödlichen Falle, weil sie schlecht sichtbar sind. Aber auch gut sichtbare Drahtbänder und Maschengitter sind Hindernisse für unsere freilebenden Tiere.

Jedes Jahr werden Wildtiere aufgefunden, welche wegen Zäunen verendet sind, Verletzungen von Stacheldrahtzäunen aufweisen oder Resten von Zaunmaterial auf den Hörnern tragen. Eine zusätzliche, unbekannt Anzahl verendet und wird von Fuchs, Dachs, Luchs und weiteren Tieren gefressen, so dass sie statistisch nicht erfasst werden.

Selbstverständlich muss die Landwirtschaft mit Zäunen arbeiten, damit müssen realistischerweise auch gewisse Verluste beim Wild einkalkuliert und akzeptiert werden. Im Winterhalbjahr jedoch wird das Vieh im Stall oder rund um den Stall gehalten. In dieser für das Wild harten Jahreszeit ist es wichtig, unnötige Hindernisse wegzuräumen.

Die gefährlichen Stacheldrahtzäune können heute problemlos durch modernes Zaunmaterial ersetzt werden.

Zum Wohl unserer freilebenden Tiere bitte ich Sie um Überweisung des Postulates „Viehzäune“.

Besten Dank

Fredo Landolt, Fraktionspräsident CVP

Ernst Müller, LR CVP Mollis

.....

.....